



# Arbeitsmarktprogramm 2023

## Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Ziele 2023.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele.....	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2023 vereinbarte Ziele .....	2
2.3	Lokale Ziele .....	4
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.....	5
3.1	Übergreifende Strategien .....	5
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren.....	5
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren .....	5
3.4	Eingliederungsleistungen bei Antragstellung .....	8
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	9
3.6	Leistungen für Geflüchtete .....	10
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.8	Leistungen für Frauen .....	13
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden .....	16
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende .....	17
3.11	Leistungen für Selbständige.....	18
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen .....	19
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen .....	19
4.2	Schuldnerberatung.....	19
4.3	Psychosoziale Betreuung.....	19
4.4	Suchtberatung.....	20
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe .....	20
6.	Netzwerkstrukturen .....	21
7.	Finanzen.....	22
8.	Anlagen .....	24



## 1. **Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.).

## 2. **Ziele 2023**

### 2.1 **Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Bürgergeld beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen oder darüber hinaus der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 4 SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

### 2.2 **Mit dem Freistaat Bayern für 2023 vereinbarte Ziele**

Die Erwartungen im Jahr 2023 werden geprägt sein vom Verlauf des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der damit einhergehenden Energie- und Rohstoffkrise sowie der Inflation. Diese Faktoren wirken sich schwächend auf die Wirtschaft und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus, jedoch rechnet man weiterhin mit einem hohen Arbeitskräftebedarf.

Erwartet wird zudem, dass sich der von der Pandemie besonders betroffene Bereich Handel und Gastgewerbe weiterhin erholen wird und damit neue Stellen geschaffen werden, auch wenn hier die Löhne eher dem Niedriglohnsektor zuzuordnen sind und die Gefahr besteht, dass ein ergänzender Leistungsbezug notwendig sein kann.



Abzuwarten bleibt ebenfalls die Situation der Geflüchteten, die aktuell wieder vermehrt den Weg über die Balkanroute suchen. Dies könnte zu einem Umkehreffekt zu der bisher sinkenden Anzahl an leistungsberechtigten Geflüchteten führen, die aus Afrika kommen.

Vor den eben geschilderten Hintergründen, die keine zuverlässige Prognose zulassen, ist dennoch optimistisch davon auszugehen, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verlauf des Jahres 2023 verringern wird, so wie es auch im Jahr 2022 gewesen wäre, wenn man den Zuwachs ukrainischer Geflüchteter in der Betrachtung ausklammert. Aus diesem Grund sind die Ziele für das Jahr 2023 innerhalb des bewährten Zielplanungsprozesses mit einer optimistischen Erwartungshaltung formuliert.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2023 – entsprechend der bundesweit gemeinsamen Planungsgrundlagen - zunächst die drei gesetzlichen Ziele aus § 48b Abs. 3 S. 1 SGB II vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hinzu kommen als Ziele

- die Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart.

Im Vergleich zu 2022 soll in 2023 erreicht werden, dass die Integrationsquote um 4 % steigt. Da die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt vor dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten gesenkt werden konnte, ist davon auszugehen, dass es auch in 2023 gelingen wird, die Anzahl der Leistungsbeziehenden zu verringern. Auch die Anzahl der Integrationen konnte im Jahr 2022 gesteigert werden. Durch die Erholung des Arbeitsmarktes ist das Jobcenter zuversichtlich, dass die Integrationen weiter gesteigert werden können.

Durch eine verstärkte Betreuung und ein erweitertes Maßnahmeangebot ist von einer Senkung der Langzeitleistungsbeziehenden auszugehen. Des Weiteren kann man mit einem Abbau durch die Wohngeldreform rechnen. In diesem Zuge wird Ingolstadt von der Mietenstufe IV auf die Mietenstufe V angehoben. Für einige Erwerbstätige, die bisher aufstockend Leistungen des Jobcenters erhalten haben, ist künftig möglicherweise der Bezug von Wohngeld finanziell vorteilhafter. Aus diesem Grund strebt man für 2023 an, den Bestand an Langleistungsbeziehenden um 4,8 % zu senken.

Zur Beurteilung in welchem Umfang es gelingt, die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern, sollen die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten soll insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Fokus stehen. Hierzu erfolgt eine Beobachtung



der Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Entwicklung der Integrationsquote Geflüchteter.

### 2.3 Lokale Ziele

Trotz der aktuellen Herausforderungen, welche der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Energie-Krise mit sich bringt, strebt das Jobcenter Ingolstadt als lokales Ziel an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

Auch wenn mit der Einführung des Bürgergeldes der Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildungen gelegt werden soll, bestehen aber die derzeitigen lokalen Herausforderungen zum einen darin, die Langleistungsbeziehenden, welche zu ca. 42% unter gesundheitlichen Problemen leiden, mittels niederschwelliger Maßnahmen, z. B. durch Einzelcoachings, fit für Qualifizierungen oder Weiterbildungen zu machen.

Zum anderen wird die Integration der ukrainischen Flüchtlinge im Jahr 2023 ebenfalls eine herausfordernde Rolle spielen, wenn die ersten geflüchteten Menschen ihre Integrationssprachkurse absolviert haben. Hier wird es darauf ankommen, die ukrainischen Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen, die in den über 700 Erstgesprächen im Jahr 2022 erhoben wurden, sinnvoll mit dem lokalen Arbeitsmarkt in Verbindung zu bringen.

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



### **3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**

#### **3.1 Übergreifende Strategien**

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2023 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird an den Stärken und Fähigkeiten angesetzt. Die modulare Weiterbildung zur Vertiefung des ganzheitlichen Beratungsansatz wurde 2019 durchgeführt und wird durch zu Trainern ausgebildete Mitarbeitende an die neuen KollegInnen weitergegeben. Ein Follow-Up dieser Weiterbildung, das zunächst 2020 und dann 2021 stattfinden sollte, musste mehrfach coronabedingt abgesagt werden. Sollten es die Umstände zulassen, wird dies 2023 nachgeholt.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungs-Teams für Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zur Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstobliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können. Neben der persönlichen oder telefonischen Beratung steht seit 2021 den Leistungsberechtigten auch die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

#### **3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren**

Junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Zu dessen Kundenkreis gehören auch Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Hierzu zählt auch die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Erreichung eines Klassenziels. Dabei ist der von der zuständigen Lehrkraft bescheinigte Förderbedarf maßgeblich.

Um einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, können Schüler ab der 8. Klasse über die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Hilfestellungen beim Erreichen des Schulabschlusses, beim Finden des passenden Berufes und bei der Bewerbung für den Ausbil-



dungsplatz (über die Agentur für Arbeit oder die Schule) erhalten. Die Unterstützung kann bis in die ersten Monate der Ausbildung ausgedehnt werden.

Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 nach dem Schulabgang noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Mittelschulabschluss (früherer Hauptschulabschluss) oder der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) nachgeholt werden.

Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2023 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, von den Integrationsfachkräften aufgefordert auch das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen. Auf diesem Weg erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen doppelte Unterstützung bei ihren Bemühungen eine Lehrstelle zu finden.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Ausbildungs- als auch Arbeitsmarkt werden Arbeitgebern zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann dem Arbeitgeber ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass bei der einzustellenden Person Vermittlungshemmnisse persönlicher Art, mangelnde Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Ausbildungs- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädter können bei einem Bildungsträger an einem sehr niedrigschwelligen Projekt namens „Plan-B“ teilnehmen. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive Unterstützung bis hin zur aufsuchenden Betreuung. Ziel ist die Heranführung an eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme oder eine Beschäftigung.

Es ist zu erwarten, dass auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2023 erneut ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Integrationsfachkräfte im Team U25 werden jede Gelegenheit nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten, in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter ergänzende und die Ausbildung sinnvoll unterstützende Fördermaßnahmen an.

Über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) können Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsbetrieb von ihrer beruflichen Eignung überzeugen, berufliche Erfahrungen sammeln und so zur Ausbildungsreife gelangen. Bereits während der EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex) in Anspruch genommen werden, damit die Ausbildungsplatzbewerber gut gestützt in die eigentliche Ausbildung übergehen können.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (AsA flex) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, bietet das Jobcenter eine alternative Berufsausbildung an. In der BaE kooperativ (außerbetriebliche Berufsausbildung) unterstützt der Bildungsträger bei der Berufswahl und der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis in einen Ausbildungsbetrieb (Kooperationsbetrieb). Ferner werden die Teilnehmenden wöchentlich mit notwendigem Stütz- und Förderunterricht begleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb. Seit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 wurden in jedem Folgejahr vier bzw. drei Teilnehmerplätze innerhalb der BaE kooperativ aufgelegt, die sich jeweils über zwei bzw. drei Ausbildungsjahre erstrecken. In Planung





für 2023 stehen wieder drei BaE-Plätze im Raum. Trotz aller Unterstützungen kommt es bedauerlicherweise in Einzelfällen zu Ausbildungsabbrüchen. Es wird versucht freiwerdende Plätze durch andere ehemalige Ausbildungsabbrecher mit entsprechenden Vorkenntnissen nachzubeseetzen.

Die ursprüngliche Assistierte Ausbildung (AsA) und die früheren ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) wurden zum 01.01.2021 zur Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) novelliert. Die neue AsA ermöglicht in einer 6-monatigen Vorphase die Findung eines Ausbildungsbetriebes und bereitet die Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vor. Während der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung gewährleistet die mehrjährige Maßnahme durchgängige Unterstützung der Jugendlichen durch einen vom Jobcenter beauftragten Bildungsträger. Sie umfasst begleitenden Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Bildungsträger hilft dem Auszubildenden, wie auch dem Ausbildungsbetrieb, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen. Ziel ist es, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Dieses Angebot steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die sich in einer Ausbildung oder EQ befinden und Leistungen vom Jobcenter beziehen.

Für das Jahr 2023 ist eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme mit zwei Durchgängen mit je 12-15 Teilnehmenden geplant. Ziel der Maßnahme ist eine vorrangige und nachhaltige Vermittlung in einen handwerklichen Ausbildungsberuf oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der erste Durchlauf ist für sechs Monate angesetzt und startet im März 2023, um einen nahtlosen Übergang in das Ausbildungsjahr 2023/2024 zu gewähren. Der zweite neunmonatige Durchlauf beginnt im Oktober 2023 und zielt bereits auf das Ausbildungsjahr 2024/2025 ab.

Nicht alle Jugendlichen bringen die Voraussetzungen für eine Ausbildung mit oder wollen trotz entsprechender Beratung keine Ausbildung absolvieren. Daher können arbeitsmarktnahe Jugendliche an der altersungebundenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme AVIBA teilnehmen. Die Maßnahme mit flexiblen Präsenztagen bei ständiger Anwesenheitspflicht bietet den Teilnehmenden eine intensive Betreuung und Aktivierung, mit dem festen Ziel eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (siehe Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung allgemein).

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmenden erlernen durch individuelles Coaching soziale Kompetenzen in Alltag, Familie und Beruf und erhalten gezielte Bewerbungsunterstützung.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag, schulpflichtige Jugendliche, die Bürgergeld erhalten ab dem 15. Lebensjahr präventiv zu beraten und zu betreuen, so dass ein möglichst nahtloser Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht wird.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher durch die Angebote nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht erreicht wurden, wurde die Jugendberufsagentur Ingolstadt (kurz: Jubag) mit einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie sowie Jobcenter und der Agentur für Arbeit gegründet. Im Jahr 2022 wurden hierfür jeweils eine Teilzeitarbeitskraft für das Jobcenter sowie eine für das Jugendamt von der Stadt Ingolstadt unter Vertrag genommen. Die Mitarbeiterinnen haben am zweiten Standort des Jobcenters am Heydeckplatz den Beratungsraum der Jubag eröffnet.



Ziel der Jubag ist es, Jugendliche aufzufangen, die noch nicht in einer der drei Rechtskreise SGB II, SGB III oder SGB VIII verortet sind, um sie einerseits diesen Rechtskreisen, je nach Handlungsbedarf, zuzuführen bzw. sie andererseits mithilfe weiterer wichtiger Partner, wie z. B. den Beratungsdiensten, zu unterstützen. Als „Lotse“ soll die Jubag mittels intensiver Netzwerkarbeit eine Begleitung benachteiligter Jugendlicher gewährleisten, um ggf. Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie der jungen Menschen zu verhindern.

### 3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Nicht nur Jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationsfachkräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Schwerpunkte werden auch 2023 - neben Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist ein weiterer Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung angedacht. Diese soll in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt und die Kooperation mit den Krankenkassen 2023 erneut ins Auge gefasst werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheits- und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen individuell durch eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters begleitet und beraten.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr unterstützen Netzwerkpartner, wie z.B. das hausinterne Arbeitberteam. Flankierend werden Aktivierungsangebote (die auf die zielgruppengruppenspezifischen Problematiken in altershomogenen Maßnahmen eingehen) unterbreitet. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen besteht die Option, interessierten Arbeitgebern einen spezifischen Eingliederungszuschuss anzubieten. Zur beruflichen Aktivierung dienen im betrieblichen Umfeld Praktika. Bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt angeboten und finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

Grundsätzlich erhalten alle älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichwertig alle Leistungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind.

### 3.4 Eingliederungsleistungen bei Antragstellung

Für alle Antragstellenden sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Im Jobcenter wird unverzüglich bei der Antragstellung ein Termin, in der Regel innerhalb einer Woche, bei der Integrationsfachkraft vereinbart. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in





der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei kann das gesamte Repertoire an Eingliederungsleistungen eingesetzt werden, auch wenn noch nicht definitiv über eine Leistungsgewährung entschieden ist.

Diese Strategie wird auch mit Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 zunächst beibehalten, jedoch einer Überprüfung unterzogen.

### 3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei Sprachdefiziten schnelle Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse, dabei findet eine möglichst passgenaue Zuweisung beispielsweise zu Integrationskursen für Jugendliche oder zu Deutschkursen für spezielle Berufsfelder (z. B. Gesundheitsberufe) statt
- Überprüfung auf Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Gleichstellung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, dies erfolgt unverzüglich möglichst bereits während des Integrationskurses, dabei arbeitet das Jobcenter mit spezialisierten Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) zusammen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen und Migranten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachförderung
- Nutzung weiterer geförderter Programme (z. B. vom Bund gefördertes Programm zur Beruflichen Orientierung mit Sprachunterstützung)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern und der Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung (u.a. Verwaltungsnetzwerk Integration) beizutragen
- Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse zwischen den Beteiligten und des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen:

- Zuweisung zur Teilnahme an einem Kurs zur Sprachförderung von Eltern an der Volkshochschule mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“)

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund



die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- das Jobcenter ist Mitglied im Verwaltungsnetzwerk Integration der Stadt Ingolstadt
- das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtteiltreffs, in deren Quartieren ein hoher Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) besteht
- das Jobcenter gibt fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren heraus
- das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nutzt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall

### 3.6 Leistungen für Geflüchtete

Die Integration von bleibeberechtigten Geflüchteten stellt insbesondere unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug als auch unter dem Aspekt der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt eine fortwährende Herausforderung für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters dar.

Geflüchtete werden im Jobcenter von einem Team spezialisierter Integrationsfachkräfte betreut. Für Personen mit besonders schwerwiegenden oder vielfältigen Vermittlungshemmnissen wurde im Jahr 2020 ein spezialisiertes Fallmanagement ins Leben gerufen. Alleinerziehende Geflüchtete werden durch die Integrationsfachkräfte des Teams Alleinerziehende betreut.

Das Jobcenter kooperiert mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (THIntegriert und Sprachförderkurse) und ehrenamtlichen Unterstützern. Das Netz erstreckt sich über die Berufsschulen, die KU Eichstätt-Ingolstadt, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, die VHS, die Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, die Kammern, die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, die Sprachkursträgern bis zu den an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt Ingolstadt.

Um der Herausforderung der Wohnungssuche von Geflüchteten, insbesondere sogenannten „Fehlbelegern“ zu begegnen, kooperiert das Jobcenter mit dem Amt für Soziales bei der Fortbildung zum Mietführerschein und Veröffentlichung der Termine des Mietcafés.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Berufsschulen werden auch im Jahr 2023 Geflüchtete in einer Berufsintegrationsklasse begleitet und im Übergang von Schule zu Beruf bzw. Ausbildung unterstützt.

Am Projekt „THIntegriert“ der TH Ingolstadt nehmen auch SGB II leistungsberechtigte Geflüchtete mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation teil. Das studien- und arbeitsmarkt-orientierte Projekt erstreckt sich über drei Semester. Dabei erlangen die Teilnehmenden das Deutschsprachniveau C1, erwerben digitale Kompetenzen und sammeln mittels Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt. Während der Teilnahme bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.



Das Jobcenter setzt bei der Integration von Geflüchteten auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, noch mehr in den Ausbildungsmarkt, ist die Qualifizierung vor allem in sprachlicher Hinsicht unbedingte Voraussetzung. Daher kommt die sprachliche Förderung durch Integrationskurs und berufsbezogene Sprachkurse nach DeuFöV besondere Bedeutung zu. Im Idealfall können erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen oder beruflich qualifizierende Förderangebote unterbreitet werden. Bleibeberechtigte Geflüchtete haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist daher keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Geflüchteten offen und werden von den spezialisierten Integrationskräften des Jobcenters gut genutzt. Hinzu kommen für die jüngeren Geflüchteten auch die spezifischen Fördermöglichkeiten im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), ausbildungsvorbereitende Praktika, assistierte Ausbildung (AsA) oder außerbetriebliche Ausbildung (siehe Kapitel 3.2). Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch nach wie vor gute Deutschkenntnisse.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Bleibeberechtigte Geflüchtete nehmen, wie in den vergangenen Jahren, auch im Jahr 2023 am Vorbereitungskurs zur Qualifizierung in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen (Pfleghelferausbildung) in Zusammenarbeit mit dem BBZ am Klinikum Ingolstadt teil. Während der Maßnahme übernimmt das Jobcenter weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Berufserfahrung aus ihrem Herkunftsland mitbringen, gibt es die Maßnahme Aktivcenter. Eine intensive Sprachförderung in Wort und Schrift beschleunigt den Abbau von Vermittlungshemmnisse und begünstigt die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahme kann bis zu sechs Monaten belegt werden. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich zur Vermittlung in Beschäftigung erwiesen und wird daher im Jahr 2023 erneut angeboten.

Speziell für Geflüchtete ist die Maßnahme First Step konzipiert. Die dreimonatige Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Einstieg. Die Inhalte umfassen berufsbezogene Sprachförderung und Kommunikationstraining, Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, Grundstabilisierung bei Problemlagen, Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens sowie Aktivierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Im April 2023 ist wieder ein Durchlauf mit 12 Teilnehmenden geplant.

Die im Jahr 2022 stattgefundenene Maßnahme „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ wird ab Januar 2023 neu aufgelegt. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. drei Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden. Ab 2023 wird bei dieser Maßnahme die Sprachförderung nochmals erweitert. Die Förderung erhält der Bildungsträger aus Mitteln des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Daher entstehen dem Jobcenter keine Kosten.

Speziell für ukrainische Geflüchtete wurde für das Jahr 2023 die Maßnahme Solo Duo konzipiert. Das Besondere an diesem 3-monatigen Einzelcoaching ist die Anwesenheit eines Sprachmittlers, der bei der Vermittlung der Lerninhalte sowie beim interaktiven Austausch zwischen Teilnehmenden



und Unterrichtenden in der Muttersprache der Geflüchteten unterstützt. Die Teilnehmer werden auf die Einmündung in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Eine Erstintegrationsmaßnahme für ukrainische Geflüchtete mit der Bezeichnung „Ankommen in Deutschland“ ist eine 3-monatige Maßnahme, die bereits im Jahr 2022 zweimal erfolgreich lief. Die niederschwellige Maßnahme bietet neu Angekommenen neben dem Sprachunterricht/Kommunikationstraining auch Alltagshilfen, Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Ferner stellt sie eine sinnvolle Überbrückung bis zur Einmündung in einen Integrations Sprachkurs dar.

Neben der Feststellung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Geflüchteten an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Unter Nutzung der gemeinsamen Erklärung des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft akquiriert das Arbeitgeberteam des Jobcenters bei Arbeitgebern der Region Praktikumsplätze und Stellenangebote, um Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen zu ermöglichen.

Eigene, reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich wird aber - wie in den Vorjahren – dauerhaft auf das Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

### 3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem spezialisierten Alleinerziehenden- Team verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-) Einstieg in den Beruf bzw. in die Erwerbstätigkeit zu gewinnen bzw. zu qualifizieren.

Die Beraterinnen werden in 2023 zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen, beratenden Kontakt pflegen und über Erstangebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmenden eingehen, die Ausgangslage eruieren. Individuelle Folgeaktivitäten werden mit den Alleinerziehenden vereinbart und umgesetzt. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden auch 2023 zur Unterstützung eingesetzt.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, werden auch weiterhin kommunale Eingliederungsleistungen angeboten.

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte aus den ESF- geförderten Projekten „NINA“ und Tandem wird 2023 ein intensives Coaching-Verfahren für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2023 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:



- Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund
- Teilzeitausbildungen
  - geplante Teilqualifizierungen in Modulen ( „schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss in Kleingruppenarbeit“) im Rahmen der Konzeption „TQ“/ FbW- Maßnahmen in TZ ( z.B. Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin)
  - eine Sondermaßnahme im Bildungsträger- Kooperationskontext: individuelle TZ-Ausbildungsrecherche in der ortsansässigen Arbeitgeberebene und eine übergreifende Maßnahme „FeminIN“ im Netzwerk BCA

Wie in den Vorjahren werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.

### 3.8 Leistungen für Frauen

Frauen hatten es in Ingolstadt und der Region 10 schon immer etwas schwerer, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Sie finden an diesem gewerblich-technisch geprägten Standort oft nicht die beruflichen Strukturen, für die sie qualifiziert sind und die sie suchen. Krisen, wie die Coronapandemie verschärfen die Situation am regionalen Arbeitsmarkt zusätzlich. Die Arbeitsplätze vieler Frauen sind in Krisensituationen stärker betroffen als traditionelle Männer-Arbeitsplätze.

Gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronakrise, aber auch im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Europa bleibt das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II auch 2023 ein Schwerpunkt der Zielsteuerung. Die hohe Zuwanderung vor allem von (erziehenden) Frauen aus der Ukraine stellt aktuell eine große Herausforderung dar, birgt aber auch eine große Chance. Das Augenmerk soll 2023 aus diesen Gründen vor allem auf die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund und auf die (Allein-) Erziehenden liegen.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2023 verstärkt folgende Handlungsfelder:

- eine stärkere Fokussierung auf eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen
- Förderung beruflicher Qualifizierungen für Frauen
- Ausweitung der Angebote von individuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten und Qualifizierungen
- Unterstützung von Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund bei der Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland, Förderung des Spracherwerbs und Hilfestellung bei dem beruflichen Einstieg gerade im Hinblick auf Fachkräftesicherung
- bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen die Beschäftigungspotenziale von Frauen vorrangig in den Blick genommen werden.
- Erhöhung der Integrationschancen für Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in den Bedarfsgemeinschaften
- Fokus auf klischeefreie Berufsberatung und Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (MINT – Berufe)

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Frauenförderung, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstüt-



zung und Beratung der Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist hauptamtlich ihre Aufgabe.

Im Rahmen der von ihr gegründeten Arbeitsgruppe „FeminIN“, die zum festen Bestandteil im Jobcenter wurde, betreut und unterstützt sie Frauen im Bürgergeldbezug. Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist es, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern und ihre Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Dadurch soll die Hilfebedürftigkeit langfristig beendet werden können.

Frauen mit geringerem Einkommen und niedrigerem Bildungsstatus sind viel stärker von der Gefahr betroffen, ihre Existenz nicht sichern zu können, als Höherqualifizierte. Sie verlieren auch deutlich häufiger ihren Arbeitsplatz. Aus diesem Grund soll die Förderung von beruflichen Qualifizierungen und Weiterbildungen für Frauen auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt der BCA – Aktivitäten bleiben. Geplant sind Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B. ein Vorbereitungslehrgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses in der Kinderpflege, Qualifizierungen als Schulbegleitung incl. Kindertagespflege und Weiterbildungsmaßnahmen in der Pflege. Auch im kaufmännischen Bereich sollen Frauen gefördert werden, z.B. im Büromanagement. Ausgeweitet werden die Berufsfelder durch Qualifizierungen im Bereich Gastronomie und Hotellerie.

Die Potentiale vor allem von Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund werden 2023 stärker erschlossen und dadurch der berufliche Einstieg erleichtert. In diesem Bereich sind der familienzentrierte und ganzheitliche Ansatz in der Integrationsarbeit der BCA sowie eine starke Frauenförderung unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich bleibt die Unterstützung von erziehenden und alleinerziehenden Frauen ebenfalls im Fokus der BCA.

Im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften setzt sich die BCA 2023 besonders für die Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg von jungen Erwachsenen im Leistungsbezug ein. Sie wirkt bei der Konzipierung und Umsetzung einer berufsvorbereitenden Maßnahme, mit dem Ziel der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder in Arbeit mit.

Folgende Maßnahmen sind für die Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

*Ganzheitliche Betreuung der Kundinnen durch die Beauftragte für Chancengleichheit.*

- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an jährlichen Großveranstaltungen:
  - Fachtag Frau und Beruf
  - Equal Pay Day
  - Last Minute Börse
  - Kooperationsprojekt Thementag Startklar 2023 an der Mittelschule Lessing - Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg
- Individuelle Termine / Einzelberatung im Rahmen der Arbeitsgruppe FeminIN 2023, insbesondere die Beratung und Betreuung von ukrainischen Frauen und Familien

Einzelgespräche nach Bedarf: klischeefreie Beratung, Profiling, gemeinsame Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifizierungen aus dem Ausland.

*Unterstützende Maßnahmen für FeminIN -Teilnehmende durch Dritte.*





- Aktivierungsmaßnahme für Frauen „Frauen starten durch!“
- Förderung sprachlicher Kompetenzen vor allem für Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund
- Qualifizierungsmaßnahmen für geringqualifizierte Frauen: Kinderpflege, Schulbegleitung incl. Kindertagespflege, Pflegehilfskraft, Kauffrau im Büromanagement, Qualifizierung im Bereich Hotellerie und Gastronomie
- Begleitung und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

### **Veranstaltung „Deine Chance 23 – eine Bildungs – und Arbeitsmesse des Jobcenters Ingolstadt“**

Im Jahr 2022 plante, organisierte und führte die BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung das erste Mal die Veranstaltung **„Deine Chance 22 – ein Speeddating mit Arbeitgebern“** erfolgreich durch. Dabei erhielten Erziehende und Alleinerziehende (mit / ohne Flucht – oder Migrationshintergrund) die Gelegenheit mit regionalen Arbeitgebern aus unterschiedlichen Bereichen zielgruppenorientiert Kontakt aufzunehmen und ohne ein langwieriges Bewerbungsverfahren erste Kontakte zu knüpfen. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung der Frauen. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen im Rahmen von mehrtägigen In – House Schulungen (Elevator – Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgeber.

2023 soll diese Veranstaltung ausgeweitet werden. Zum einen sollen alle interessierten Leistungsbeziehenden unabhängig vom Geschlecht an der Veranstaltung teilnehmen können. Zum anderen plant die Arbeitsgruppe für 2023 die Ausweitung der Veranstaltung zu „Deiner Chance 23 - eine Bildungs – und Arbeitsmesse des Jobcenters Ingolstadt“. Neben der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern sollen die Arbeitssuchenden auch die Möglichkeit erhalten, sich ausführlich über Aus – Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen bei den regionalen Bildungsträgern zu informieren. Die durch den gemeinsamen Austausch zwischen Jobcenter, Arbeitgebern, Bildungsträgern und Arbeitssuchenden entstehende Synergie soll die Integrationschancen der Leistungsbeziehenden erhöhen und die Bedarfe bestmöglich abdecken.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch 2023 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung **„Fachtag Frau und Beruf“** steht auch 2023 auf dem Plan der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung soll die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

### **Kooperationsprojekt: Thementag Startklar - Heute Schule – und morgen?**



2022 wurde von der BCA zusammen mit ihren Netzwerkpartnern aus der Gleichstellung, Integration und Inklusion der Stadt Ingolstadt das Pilotprojekt Startklar an der Mittelschule auf der Schanz durchgeführt. 2023 wird das erfolgreiche Kooperationsprojekt an der Lessing Mittelschule stattfinden. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul – ins Berufsleben sensibilisiert werden und auf den beruflichen Einstieg vorbereitet werden. Mit einem bunten Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einladen, mit Vorträgen und Infoständen werden die Schüler altersgerecht „abgeholt und bewegt“. Dadurch sollen sie einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität erleben, die Vielfalt als Chance erkennen und ihre eigenen Potentiale wahrnehmen und fördern. Das sind die Soft – Skills, die sie für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben brauchen.

### 3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Durch den zweiten Teil des Teilhabestärkungsgesetzes, welcher am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, stehen dem Jobcenter noch mehr Möglichkeiten zur Förderung zur Verfügung. Dies umfasst die Öffnung des § 16a ff. SGB II im Vermittlungsprozess auch für Rehabilitanden (außer § 16c SGB II Eingliederung von Selbständigen und § 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und Öffnung der vermittlungunterstützenden Leistungen §§ 44, 45 SGB III (Förderung nun auch durch die Jobcenter möglich, nicht mehr nur durch die zuständigen Reha-Träger). Zudem ist es nun verpflichtend, dass das Jobcenter im Teilhabeplanverfahren einbezogen wird, wenn es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Bürgergeld erhalten, handelt.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Wenn das Jobcenter alleiniger Reha-Träger ist, obliegt diesem die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und die Abwicklung der Reha-Fälle, es trägt in diesen Fällen somit die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Das Jobcenter wird dabei von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, ebenso bei der Feststellung der Reha-Eigenschaft.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Reha-Ansprechstelle nach § 12 SGB IX. Auch mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurden Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Im Jobcenter Ingolstadt kümmert sich eine spezialisierte Integrationsfachkraft ausschließlich um die Beratung und Vermittlung von Schwerbehinderten und um Antragstellungen für Rehabilitationsleistungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit der Integrationsfachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich (u. a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner).

Es stehen spezielle Einzelcoaching-Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitssuchenden, deren Eingliederung mit erhöhtem Aufwand verbunden ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden. Zudem stehen Plätze für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.



Das Jobcenter Ingolstadt ist auch Mitglied im Inklusionsrat, dessen Gründung aus dem kommunalen „Aktionsplan Inklusion“ hervorging. In diesem Rat werden Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

### 3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbeziehenden sind keine homogene Gruppe, es sind praktisch alle gängigen Fördergruppen vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzendem Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahren, Personen mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Tendenz, dass es bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aufgrund der zunächst erforderlichen sprachlichen Qualifizierung und der Nachholung und Ergänzung von Grundkompetenzen häufig nicht möglich ist, den Leistungsbezug binnen zwei Jahren zu beenden, wird sich auch 2023 auswirken.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Neben der Unterscheidung nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbeziehenden in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
  - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB II) nicht zur Verfügung stehen müssen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen (ab 15 Jahren 21 Monate Schulbesuch)
  - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (> 21 Monate), die statistisch als arbeitsuchend geführt werden.
  - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielle Beratungsteams für die verschiedenen Zielgruppen (Alleinerziehende, Jüngere, Geflüchtete usw.)
- Fallmanagement mit intensiver Betreuung für Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen



- spezielle Beratung für über 50-Jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung der Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-Jährige, sofern Interesse an einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente besteht
- Maßnahmen für schwer erreichbare Jugendliche
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, darunter sehr niedrigschwellige (Gruppen-)Maßnahmen mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung sowie Maßnahmen mit intensiven, aufsuchenden Einzelcoachings für marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Maßnahmen zur Feststellung der Eignung für den Arbeitsmarkt
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eingliederungsleistungen wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse oder die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegsgeld
- Umsetzung Teilhabechancengesetz §§ 16e und 16i SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Ganzheitlicher Beratungsansatz, d. h. Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft und Hinwirken auf die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitleistungsbeziehenden werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

### *3.11 Leistungen für Selbständige*

Die Kundengruppe der SGB II- Leistungsberechtigten, die einer selbständigen oder auch freiberuflichen Tätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen, werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, sodass ein bedarfsdeckender Gewinn erzielt wird.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II-Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden intensive Beratungsgespräche geführt und unter anderem auch Betriebsbegehungen durchgeführt.

Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige nach angemessener Zeit auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen.

Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktivsenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

## **4. Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch in 2023 ist es Ziel des Jobcenters eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Integrationsfachkräfte übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

### **4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14-jährigen fort. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder deutlich erweitert.

### **4.2 Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

### **4.3 Psychosoziale Betreuung**

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen sein. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen oder stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu ge-

währen. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

#### 4.4 Suchtberatung

Leistungsberechtigte mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condros und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

### 5. **Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Durch das insoweit zum 1.8.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert:

1. Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf wurde erhöht und wird in zwei Raten (58 € zum Halbjahr und weitere 116 € zum Schuljahresstart 2023/24) ausgezahlt.
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung wurden die früher notwendigen Eigenanteile abgeschafft.
3. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass diese unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.
4. Erhöhung und Pauschalierung des monatlichen Teilhabebudgets auf 15 €.

Zur Verwaltungsvereinfachung hat die Stadt Ingolstadt von den ebenfalls seit 1.8.2019 bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht und erbringt jetzt die Leistungen für eintägige Schul- oder Kitaausflüge, sowie die Leistungen für das Teilhabebudget als Geldleistung. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen und Lernförderung werden weiterhin direkt mit den Schulen bzw. Leistungsanbietern abgerechnet.

Zusätzlich kann beim Jobcenter gegen Nachweis die Erstattung von Kosten für Schulbücher, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen – das sind in Bayern im wesentlichen Arbeitshefte (mit ISBN-Nummer) und Lektüren – als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6a SGB II beantragt werden. Für Atlanten im Geographieunterricht bzw. Formelsammlungen für Mathematik und Physik besteht hingegen für





Schülerinnen und Schüler aus Familien die existenzsichernde Sozialleistungen beziehen Lernmittelfreiheit, die bei der Schule zu beantragen ist, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BaySchFG.<sup>1</sup>

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2023 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 1.450.000 € (SGB II: 1.200.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 250.000 €) eingeplant. Dies sind 250.000 € mehr als 2022. Insbesondere durch die Wohngeldreform ist zu erwarten, dass der Kreis der Familien, deren Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten können, deutlich erweitert wird.

Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Umverteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig vom Bund erstattet.

## 6. **Netzwerkstrukturen**

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Einen Überblick über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Meldung des Betreuungsbedarfes sind mittlerweile online über den Kita-Finder Ingolstadt<sup>2</sup> des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung möglich.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condros, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung.
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle.
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung betreuen spezialisierte Mitarbeiterinnen die gewaltbetroffenen Frauen.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-21>

<sup>2</sup> <https://kita-planer.kdo.de/ingolstadt-elternportal/elternportal/de/>



- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Jugend und Familie und der Agentur für Arbeit zusammen. Im September 2017 haben die Träger eine Jugendberufsagentur<sup>3</sup> gegründet.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung.
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert. Seit 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

## 7. **Finanzen**

Voraussichtlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2023 4.969.651 € Eingliederungsmittel und 6.724.849 € Verwaltungsmittel, mithin 11.694.500 € als Globalbudget. Dies sind ca. 272.000 € mehr als 2022. Weitere Verstärkungsmöglichkeiten zugunsten des Eingliederungstitels sind von Seiten des Bundes geplant.

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der vom Bundesministerium für Arbeit (BMAS) zur Verfügung gestellten Informationen. Mit einer endgültigen Zuweisung ist in Kürze zu rechnen.

---

<sup>3</sup> <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113588&type=do>, <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113589&type=do>



Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird wie im Vorjahr neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschläge in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator. Leider werden seit 2020 keine besonderen Mittel für die Integration Geflüchteter mehr zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2023 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden und damit auch eine höhere Integrationsquote der Arbeitsuchenden ermöglicht. Außerdem führt die Verteilungssystematik des BMAS für die Verwaltungsmittel dazu, dass Jobcenter, die eine steigende Zahl SGB II Leistungsberechtigter zu betreuen haben, nur zeitverzögert mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Der coronabedingte Anstieg der Fallzahlen macht sich daher erst seit 2022 bei der Mittelzuteilung bemerkbar. Entsprechende Personalverstärkungen sind bereits in 2020/21 erfolgt.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungsmittel nach Umschichtung
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.235.290 €	5.479.911 €	1.300.000 €	2.935.290 €
2020	4.525.780 €	5.602.262 €	1.750.000 €	2.775.780 €
2021	4.799.352 €	5.906.461 €	1.750.000 €	3.049.352 €
2022	4.935.991 €	6.486.211 €	1.400.000 €	3.535.991 €
2023	4.969.651 €	6.724.849 €	1.600.000 €	3.369.651 €

(Stand 11/2022)

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des § 16i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem



Erwachsenen ohne Kinder sind 500 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind 600 € und in allen anderen Fällen 700 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Im Jahr 2022 wurden vom Jobcenter Ingolstadt ca. 94.000 € zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Förderung von Beschäftigung genutzt.

## **8. Anlagen**

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2023 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2023 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.